

Zertifizierungsschema P46

Fachkraft für Veranstaltungs- Sicherheit

Ausgabedatum: V1.0, 2019-07-10

Austrian Standards plus GmbH

Dr. Peter Jonas
Heinestraße 38
1020 Wien
E-Mail: p.jonas@austrian-standards.at

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person als Fachkraft für Veranstaltungssicherheit durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen von Austrian Standards.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Zertifizierte Personen haben Kompetenzen in folgenden Bereichen nachgewiesen.

Sie können Risiken und Gefahrenpotentiale im Rahmen von Veranstaltungen (privat wie öffentlich) erkennen, analysieren und nach ihrer Gefahr bewerten sowie angemessene Maßnahmen zu ihrer Behebung formulieren und diesen Vorgang unterstützen.

Sie sind in der Lage Konfliktpotentiale zu erkennen und präventive Deeskalationstechniken einzusetzen. Sie können Methoden zum konfliktlösenden Verhalten anwenden und kennen die Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation.

Sie sind in der Lage eine Veranstaltungsstätte und dessen Sperrgebiete zu überwachen, unbefugten Zutritt zu verhindern, sowie Sicherheitskontrollen durchzuführen, temporäre Absperrungen zu installieren und zu überwachen sowie Fahrzeuge ein- und auszuweisen.

2.2 Wissen und Fertigkeiten

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen und Fertigkeiten in Bezug auf die Beachtung von sicherheitsrelevanter Aspekte einer Veranstaltung aufweisen:

2.2.1 Rechtliche Grundlagenkenntnisse

Das sind § 3 Notwehr, § 83 ff. Strafgesetzbuch (StGB), § 80 Strafprozessordnung, § 344 Allgemein Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), Jugendschutzbestimmungen (ja nach Bundesland), § 17 Waffengesetz (WaffG), Besitz von Suchtmitteln gem. Suchtmittelgesetz (SMG), Veranstaltungsgesetze sowie Veranstaltungsstättengesetz (ja nach Bundesland).

2.2.2 Grundlagenkenntnisse sicherheitsrelevanter Themen

Überwachung und Organisation des Veranstaltungsortes/Geländes inkl. Sperrgebiet anhand einer Gefährdungs-Beurteilungs-Matrix, Aufteilung des Veranstaltungsortes/Geländes in Fixpositionen und bewegliche Positionen, Verhindern des unbefugten Zutritts, Durchführung von Sicherheitskontrollen (z.B. Ausweise, Fahrzeuge), richtige Handhabung von Funkgeräten, Crowd-Management (frühzeitige Erkennen von möglichen Gefahrensituationen durch zu viele Personen an einem ungeeigneten Platz, Einleitung von entsprechenden Maßnahmen wie zum Beispiel Patrouille am Gelände/Location, Ordnungsdienst an Notausgängen, Leiten von Menschenmengen, Bau von Schleusen und Absperrungen).

2.2.3 Organisation, Durchführung & Koordination von Veranstaltungsdienstleistungen

Entsprechende Dokumentation des Veranstaltungsverlaufs z.B. Abenddienstberichte, Arbeitsprotokolle etc., informieren der relevanten Stakeholdergruppen wie z.B. Notarzt, Polizei, Behörden, Kartenverkauf und/oder Kassierdienst, Billeur-Tätigkeiten, Fundstellenbetreuung, Grundlagenkenntnisse im Bereich Brandschutz und Erste Hilfe.

2.2.4 Psychologische Grundlagen & Umgang mit Menschen

Grundlagen der Kommunikation (nonverbal, gewaltfrei), gruppendynamische Prozesse aus Transaktionsanalyse, adäquates Verhalten im Ernstfall (Evakuierung /Räumung, Umgang mit Problemgästen), Deeskalationstechniken, Grundlagen zu den Themenbereichen Gleichberechtigung/Gleichstellung, Menschenrechte, Anti-Rassismus.

3 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformular auf Grundlage der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle von Austrian Standards.

4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung zur Prüfung ist die Erfüllung aller angeführten Kriterien:

1. Nachweis einer facheinschlägigen Ausbildung basierend auf den Inhalten gemäß Pkt. 2.2 im Mindestausmaß von mind. 80 Stunden
2. Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden, nicht älter als 2 Jahre),
3. Brandschutzwartausbildung
4. Nachweis eines aktuellen (nicht älter als 3 Monate) polizeilichen Führungszeugnisses ohne Eintragung
5. Mindestalter 18 Jahre

5 Prüfung

5.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung gemäß Abschnitt 5.2 sowie einer mündlichen Prüfung gemäß Abschnitt 5.3.

5.2 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in Form eines Multiple-Choice-Tests (Single Choice) abgehalten und umfasst 80 Fragen aus den 4 Themengebieten gemäß Abschnitt 2.2. Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

Bei den Fragen muss die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass die wesentlichen Zusammenhänge verstanden wurden, das Wissen zu den einzelnen Themenbereichen vorhanden ist und für die Praxis relevante Aufgabenstellungen korrekt mit dem Fokus auf das Wesentliche beantwortet werden können.

5.3 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Analyse eines Lageplanes und der praktischen Durchführung einer Sicherheitskontrolle im Hinblick auf das Themengebiet Grundlagenkenntnisse sicherheitsrelevanter Themen (3 Fragen). Die mündliche Prüfung besteht weiters aus je einer Wissensfrage zum Thema Rechtliche Grundlagenkenntnisse sowie Psychologische Grundlagen & Umgang mit Menschen.

Die maximale Dauer der mündlichen Prüfung beträgt max. 20 Minuten pro Kandidatin/Kandidat.

5.4 Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

6 Kriterien für die Bewertung der Kandidaten

6.1 Die schriftliche Prüfung wird mit maximal 80 Punkten bewertet. Es müssen insgesamt 48 (60 % Prozent) Punkte erreicht werden. Jede Frage wird mit je einem Punkt bewertet.

Beurteilungskriterien (Anzahl der Fragen)	Mögliche Punkteanzahl
Rechtliche Grundlagenkenntnisse (20)	20
Grundlagenkenntnisse sicherheitsrelevanter Themen (20)	20
Organisation, Durchführung & Koordination von Veranstaltungsdienstleistungen (20)	20
Psychologische Grundlagen & Umgang mit Menschen (20)	20

6.2 Die mündliche Prüfung wird mit maximal 50 Punkten bewertet. Es müssen insgesamt 30 (60 % Prozent) Punkte erreicht werden. Jede Frage wird mit maximal 10 Punkten bewertet.

Beurteilungskriterien (Anzahl der Fragen)	Mögliche Punkteanzahl
Rechtliche Grundlagenkenntnisse (1)	10
Analyse Lageplan, praktische Durchführung einer Sicherheitskontrolle anhand Grundlagenkenntnisse sicherheitsrelevanter Themen (3)	30
Psychologische Grundlagen & Umgang mit Menschen (1)	10

6.3 Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen sowohl der schriftliche sowie der mündliche Teil positiv absolviert sein.

7 Ausstellung der Zertifikate, Gültigkeit

Für die Ausstellung der Zertifikate gelten die Regelungen der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle von Austrian Standards plus.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 5 Jahren.

8 Konformitätszeichen und Aussagen zur Zertifizierung

Mit der Ausstellung des Zertifikates erhält der Inhaber das Recht das Konformitätszeichen „Certified by Austrian Standards“ gemäß Bild 1 in Bezug auf die zertifizierte Kompetenz zu verwenden.



Bild 1 – Konformitätszeichen

Die Kennzeichnung darf auf Visitenkarten, Verkaufsunterlagen, Werbematerialien u. Ä. angebracht werden. Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das Konformitätszeichen nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat sowie nur in der in Bild 1 angegebenen graphischen Darstellung zu verwenden.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Aussagen in Bezug auf die erfolgte Zertifizierung nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat zu treffen.

Kompetenzen für die von AS+C kein Zertifikat ausgestellt wurde, dürfen weder auf die oben beschriebene Art noch in anderer, zur Verwechslung Anlass gebender Weise gekennzeichnet oder bezeichnet werden.

9 Re-Zertifizierung

9.1 Elemente der Verlängerungsprüfung

Als Voraussetzung zur Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikates nach Ablauf von 5 Jahren ist eine Prüfung gemäß Abschnitt 5 abzulegen.

9.2 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

- die positive Absolvierung eines Re-Zertifizierungsworkshops erforderlich.
- Der Antragsteller weist durch die Vorlage einschlägiger Tätigkeiten (mindestens 8 Stunden pro Jahr) eine aufrechte berufliche Tätigkeit im Bereich der Veranstaltungssicherheit nach.

10 Prüfer

10.1 Prüfer

Die schriftliche Prüfung wird durch einen Prüfer ausgewertet und das Ergebnis festgelegt. Die mündliche Prüfung beinhaltet einen praktischen Teil und wird durch mind. 2 Prüfer abgehalten.

10.2 Kompetenz der Prüfer

Für die von der Zertifizierungsstelle AS+C eingesetzten Prüfer gelten die Anforderungen der EN ISO/IEC 17024.

Die Prüfer müssen die Anforderungen der Zertifizierungsstelle AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- eine facheinschlägige Ausbildung sowie eine mindestens fünfjährige Tätigkeit im Bereich des Personenschutzes.

Die Auswahl der Fachprüfer obliegt der Zertifizierungsstelle AS+C.